



Organisation/ Unternehmen

## **U 20      Hygienestandards**

### **Gibt es Vorgaben/Arbeitsanweisungen zur Einhaltung von Hygienestandards?**

Hygiene ist gerade für ein Personenbeförderungsunternehmen ein wichtiges Handlungsfeld im Bereich der Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz.

Ein Hygienemanagement soll präventiv die Entstehung von Erkrankungen durch geeignete Maßnahmen verhindern und Regelungen zum Schutz des Fahr- und Begleitpersonals sowie der Fahrgäste festlegen.

Im Rahmen des Hygienemanagements muss das Unternehmen Hygienestandards definieren und deren Beachtung im täglichen Fahrbetrieb durch Anweisungen und interne Kontrollen sicherstellen:

- Vorgaben zur regelmäßigen Reinigung und Desinfektion der Fahrzeuge bei Erfordernis
- Regelungen zur Reinigung und Desinfektion von Büros und Toilettenräumen
- Regelungen zur Händehygiene insbesondere des Fahr- und Begleitpersonals – Hygieneplan gemäß Vorgaben der BG
- Regelungen für das Verhalten bei (leichter) Erkrankung des Fahr- und Begleitpersonals im Rahmen gegebener Arbeitsfähigkeit (z.B. Schnupfen, Halsschmerzen) – Melde- / Mitteilungspflicht bei vorhandenen ansteckenden / bedenklichen Erkrankungen gemäß Infektionsschutzgesetz § 6 im häuslichen Umfeld des Fahrers
- Regelungen für das Verhalten bei (leichter) Erkrankung eines der Fahrgäste
- und andere zur Sicherstellung ausreichender Hygiene erforderliche Regelungen auseinandersetzen.

Die Beschäftigten sind regelmäßig zu unterweisen.

Zu beachten ist §9 BOKraft (Verhalten bei Krankheit)

Nachweis erfolgt über Vorlage der Hygienestandards sowie der hierzu erlassenen Arbeitsanweisungen.